

# 484-QP EMBD

## *Sondernutzungsplan*

### *Deponie "Alter Steinbruch - Millacher"*

angenommen durch die Urversammlung am: 16. Mai 2003

Der Präsident:

Die Schreiberin:



homologiert durch den Staatsrat am: .....  
05.09.2007

Vom Staatsrate genehmigt  
In der Sitzung vom 5. September 2009

Siegelgebühr: Fr. .... 150.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:



April 2003 / Oktober 2006  
ergänzt im November 2007

ABW Architektur + Raumplanung AG  
Bloetzer Werner, dipl. Arch., Raumplaner NDS-ETH  
Rathausstr. 5, 3930 Visp

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	3
<b>II</b>	<b>UVP-Pflicht</b>	4
<b>III</b>	<b>Deponiekonzept "Alter Steinbruch - Millacher"</b>	4
<b>3.1</b>	<b>Heutige Situation</b>	4
3.11	Inertstoffdeponie / ehemalige Quarzitabbaustelle	4
3.12	Spezielle Sammlungen	5
3.13	Fläche und Kapazität	5
3.14	Eigentumsverhältnisse	5
<b>3.2</b>	<b>Deponie - Typ</b>	6
<b>3.3</b>	<b>Bedürfnis und Eignung</b>	6
3.31	Bedarf einer Inertstoffdeponie	6
3.32	Deponien in der Region	7
3.33	Anfallende Menge	7
3.34	Rekultivierung des alten Steinbruchs	8
<b>3.4</b>	<b>Erschliessung</b>	8
<b>3.5</b>	<b>Betriebsphase</b>	8
<b>3.6</b>	<b>Endzustand</b>	9
<b>3.7</b>	<b>Raumplanerische Auswirkungen</b>	9
3.71	Kantonaler Richtplan	9
3.72	Regionales Deponiekonzept	9
3.73	Nutzungsplanung	9
3.74	Rechtliche Situation	11
<b>3.8</b>	<b>Umweltspezifische Auswirkungen</b>	12
3.81	Landschafts- und Naturschutz	12
3.82	Heimatschutz - Denkmalschutz - Archäologie	12
3.83	Waldareal / Naturgefahren	13
3.84	Gewässerschutz	13
3.85	Jagd und Fischerei	13
3.86	Luftreinhaltung	13
3.87	Lärmschutz und Erschütterungen	14
3.88	Strahlenschutz	14
3.89	Abfälle / Sonderabfälle / Stoffe	14
3.90	Bodenschutz	14
<b>IV</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	14

ANHANG I Betriebsreglement für die Inertstoff-Deponie "Alter Steinbruch" Embd

ANHANG II Pläne Nr. 1 - 6

ANHANG III A Fotodokumentation „Deponiezone“ (A1-A8)  
B Fotodokumentation Deponie / - Abbauzone (C1-C4)

ANHANG IV A Staatsratsentscheid vom 28. Nov. 2000  
B Vereinbarung vom 28. Feb. 2005

## **Sondernutzungsplan "Alter Steinbruch - Millacher"**

---

### **I Einleitung**

Die Gemeinde Embd hat im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung im Gebiet "Alter Steinbruch - Millacher" eine Abbau- und Deponiezone abgegrenzt und diese der Sondernutzungsplanpflicht unterstellt (vgl. Perimeter Anhang II, Plan Nr. 2 + 3). Sie beabsichtigt den stillgelegten alten Steinbruch (Quarzitabbau) als Inertstoffdeponie (Bauabfälle, Aushubmaterial, etc.) für die Gemeinde zu benützen.

Gemäss Art. 26 des kant. Raumplanungsgesetzes ist für die Einzonung das gesetzliche Verfahren gemäss Art. 33ff KRPG durchzuführen. Die Deponiezone wird rechtsgültig mit der Annahme durch die Urversammlung und durch die Homologation durch den Staatsrat. Gleichzeitig kann das Gesuch für die Bau- und Betriebsbewilligungen beim Kanton eingereicht werden.

### **Quarzitabbau "Millacher"**

Seit den 50er Jahren besteht der bekannte Steinplattenbruch für Quarzit-Platten. Für diese "alte" Abbaustelle ist 1991 die Konzession abgelaufen. Die Firma Imboden AG stellte einen Antrag für die Verlängerung der Konzession, und für die Aufnahme einer speziellen Zone in die Nutzungsplanung der Gemeinde Embd. Im Steinbruchareal wurde im Verlaufe der letzten 30 - 40 Jahren eine bis zu 70 m tief reichende Böschung geschaffen. Ohne eine umfassende und finanziell sehr aufwendige Sicherung der Felswände kann gemäss einer 1990 gemachten geologisch-geotechnischen Expertise (Büro Berchtold Stefan) ein Weiterbetrieb des Quarzitabbaus in der bisherigen Art und Weise nicht mehr verantwortet werden. Ein weiterer Abbau nordöstlich des stillgelegten Betriebes ist jedoch möglich und durch den damaligen Betreiber auch gewünscht worden. Vorläufig soll aber dieser Abbau zurückgestellt werden.

### **Deponie "Alter Steinbruch"**

Auf dem Gemeindegebiet von Embd befindet sich zur Zeit keine homologierte Inertstoffdeponie. Die vorübergehend benutzte Deponie "Trogachergrabo" wurde mit der Fertigstellung der Flurstrasse "Rafgarto - Hasol" geschlossen und inzwischen wieder begrünt und bepflanzt.

Im Erläuternden Bericht zur Nutzungsplanung erwähnt die Gemeinde, dass sie für die künftige Deponie "Alter Steinbruch" ein Deponiekonzept erarbeiten wird, welches die folgenden Punkte aufzeigen soll: Eigentumsverhältnisse, Kapazitäten, Lagerkonzept und Lagergut, Umgebungsgestaltung und Endgestaltung. Die Gemeinde legt fest, dass jegliche Aktivität innerhalb der Abbau- und Deponiezone nur über die Ausarbeitung eines Sondernutzungsplanes und somit gemäss Art. 33 ff kRPG geregelt werden kann.

## II UVP-Pflicht

Aufgrund des berechneten Volumens (ca. 143'000 m<sup>3</sup>) ist die Deponie "Alter Steinbruch" nicht UVP-pflichtig (kleiner als 500'000 m<sup>3</sup>). Es sind daher von den Betreibern keine UVP gemäss Umweltschutzgesetzgebung durchzuführen. Trotzdem wurden im vorliegenden Bericht die wichtigsten Umweltbelangen untersucht und beschrieben.

## III Deponiekonzept "Alter Steinbruch - Millacher"

### 3.1 Heutige Situation

#### 3.11 Inertstoffdeponie/ ehemalige Quarzitabbaustelle

Das durch den Abbau von Quarzit entstandene und künftig als Inertstoffdeponie vorgesehene Areal liegt südwestlich des Dorfes Embd auf einer Höhe von ca. 1'200 - 1'300 m.ü.M. Der Quarzitplattenbruch der Leo Imboden AG wurde sowohl auf dem Eigentum der Gemeinde Embd (Allmei) als auch auf privatem Grundstück betrieben. Die Gesamtfläche dieses alten Steinbruches beträgt rund 0.5 - 0.6 ha, wobei seine Länge ca. 140 m beträgt. Im Verlaufe der letzten dreissig Jahre wurde eine bis zu 70 m tief reichende, weitestgehend ungesicherte und unkontrollierte, im Mittel 3:1-4:1 steile Böschung geschaffen. Eine Benützung dieser Fläche als künftige Deponie für Inertmaterial drängt sich geradezu auf. Durch das sukzessive Aufschütten des Materials auf der ehemaligen Steinbruchfläche kann auf längere Sicht gesehen eine wirksame Stabilisierung der heute feststellbaren Geländebewegungen erreicht werden. Im westlichsten Teil der Fläche wurde bereits während den Abbauarbeiten angefallenes Inertmaterial aus dem ehemaligen Steinbruch eingebracht (vgl. Anhang III, Foto A3 + A5). Die Schüttung ist bis zu 10 m hoch.

Das unbrauchbare Abbaumaterial wurde bis zum Jahre 1990 jeweils unkontrolliert über Kopf in den Embdbach geleert (vgl. Anhang III, Foto A8). Das grobblockige Material, dass das Bachbett mittlerweile auf einer Strecke von rund 200 m vollständig überdeckt, ist sehr gut wasserdurchlässig und daher nicht Murgang gefährdet. Das vorliegende Deponiekonzept sieht vor, das anfallende Inertmaterial aus dem später vorgesehenen neuen Steinbruch "Millacher" ebenfalls auf der künftigen Deponie "Alter Steinbruch" zu schütten. Dieses Material ist vollkommen inert und hat zudem dieselbe Petrographie.

Der ehemalige Steinbruch ist süd-südost exponiert, mit einer Neigung von 50 - 60 % und mehr.



Abb. 1 Ehemalige Quarzitabbaustelle und künftige Deponie

### 3.12 Spezielle Sammlungen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Embd befindet sich zur Zeit kein Zwischenlager für brennbares Sperrgut, Pneus, elektro- und elektronische Geräte etc.. Für Abfälle wie Altpapier und Karton, Grünabfälle, Sondermüll usw. werden spezielle Sammlungen und Entsorgungen organisiert. Im weiteren sind Spezialabgabestellen beispielsweise für Altglas, Altmetall, Alu, Weissblech und Batterien eingerichtet. Der Kehricht wird durch den Zweckverband Kehrichtverbrennungsanlage Oberwallis in Gamsen entsorgt.

### 3.13 Fläche und Kapazität

Die künftig als Ablagerung genutzte Grundfläche umfasst ca. 3'500 m<sup>2</sup>. Das Ablagerungsvolumen beläuft sich auf rund 143'000 m<sup>3</sup> (vgl. Anhang II, Plan Nr. 5, Situationsplan). Diese Volumenberechnung basiert auf einer regelmässigen auf dem gesamten Areal verteilten Aufschüttung. Nach jeweils 20 m Böschungslänge wird ein Flachstück von 2.50 m eingebaut, welches in etwa 3% nach aussen geneigt ist (vgl. Anhang II, Pläne Nr. 6.1 – 6.7, Schnitte). Die Gesamtfläche der vorgesehenen Deponiezone (gemäss Zonennutzungsplan) beträgt rund 13'000 m<sup>2</sup> (vgl. Anhang II, Plan Nr. 3)

### 3.14 Eigentumsverhältnisse

Der künftige Deponiestandort befindet sich auf gemeindeeigenem Gebiet.

### 3.2 Deponie - Typ

Für die Ablagerung sind nur inerte Stoffe sowie anfallende Restmaterialien aus dem eventuellen späteren Steinbruch zugelassen. In erster Linie sind dies Bauschutt und Muldengut (bestimmte Fraktionen sortierter Baustellenabfälle gemäss technischer Verordnung über die Abfallbehandlung, TVA). Das abzulagernde Material ist schadstoffarm und bedarf keiner weiteren Behandlung.

Andere Stoffe dürfen auf der Deponiezone nicht endgelagert werden (vgl. Anhang I zum Betriebsreglement).

### 3.3 Bedürfnis und Eignung

Artikel 30 des Umweltschutzgesetztes (USG) besagt, dass der Inhaber von Abfällen verpflichtet ist, diese zu verwerten, unschädlich zu machen oder zu beseitigen. Koordinationsblatt H.2/1 des kantonalen Richtplanes führt dazu weiter aus, dass jede Gemeinde (oder einige Gemeinden zusammen) über eine geordnete und kontrollierte Deponie für Materialien der Klassen I und II (die Klassen sind in der TVA definiert) verfügen soll.

#### 3.3.1 Bedarf einer Inerstoffdeponie

Das Dorf Embd liegt auf einer sehr steilen Hangterrasse. Der grösste Teil des Gebietes ist steiler als 60%. Embd weist ein weitläufiges Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet aus verschiedenen Siedlungsfraktionen auf, das sich von rund 900 m.ü.M. (Kalpetran) bis auf fast 2000 m.ü.M. (Schalb) erstreckt. Zur Zeit verteilt sich das Hauptwohngebiet auf folgende Weiler: "Kalpetran, Derfji, Flüo, Frümacher, Undri und Obri Rormatta sowie Rafgarto und Hasol".

In diesen dauernd bewohnten Gebieten sind entsprechende Bauzonen ausgeschieden worden. In der Gemeinde Embd ist eine rege Bautätigkeit zu erkennen. Der Gemeinde ist bestrebt den positiven Trend der Bevölkerungsentwicklung unter allen Umständen weiterhin zu unterstützen. Vor allem für Umbauten, Renovations- und Unterhaltsarbeiten an bestehenden Gebäuden und Verkehrsträgern ist es für die Gemeinde Embd eine vordringliche Aufgabe, für die kommenden Jahre über eine Deponiemöglichkeit zu verfügen.

Andererseits wird die Gemeinde Embd regelmässig von Naturgefahren, namentlich vor allem Lawinen und Steinschlag heimgesucht. Dieses anfallende Erd- und Geröllmaterial muss, soweit es nicht verwertet werden kann, deponiert werden. Das Aushubmaterial, welches durch Neubauten entsteht, wird aufgrund der topografischen Lage in der Regel weitgehend zur Umgebungsgestaltung wiederverwendet. Überschussmaterial muss jedoch durch die beauftragte Baufirma auf eine regionale Deponie abgeführt werden.

Es wäre nicht zweckmässig, für die Entsorgung kleinerer Mengen den weiten Weg aus dem Dorf über die schmale Bergstrasse bis zu den regionalen Ablagerungsstellen im Talgrund (Haupttal) auf sich nehmen zu müssen (vgl. Anhang II, Plan Nr. 1).

Die Vertreter der Gemeinde Embd sind überzeugt, dass durch eine geordnete Deponie auf dem alten Steinbruch das wilde deponieren in der Umgebung der Gemeinde verhindert werden kann. Zusätzlich wird der Lastwagenverkehr durch das Wohngebiet von Stalden und Visp/Eyholz verringert.

### 3.32 Deponien in der Region

Praktisch jeder Transport zu den bestehenden regionalen Deponien müsste durch das enge Dorf Embd bzw. durch dessen Aussenweiler über die sehr schmale Bergstrasse nach Stalden geführt werden. Weiter sind die Siedlungsgebiete von Stalden, Visp und Eyholz zu durchfahren. Die nächsten regionalen Deponien befinden sich:

- Deponie Gamsen, Brig-Glis

Die regionale Deponie von Gamsen (Brig-Glis) ist ca. 20 km von Embd entfernt. Dieser Weg führt durch das Siedlungsgebiet von Stalden, Visp und Eyholz.

- Deponie Goler, Raron

Die regionale Deponie im Goler (Raron) befindet sich ungefähr 21.0 km von Embd entfernt. Dieser Weg führt durch das Siedlungsgebiet von Stalden und die steile Rampe hinunter zum Ackersand und dann durch das Siedlungsgebiet von Visp.

Zusätzlich befindet sich im Sevenett, südlich von Visp eine Wiederaufbereitungsanlage. Auch für diese müssten jedoch die Transporte über Stalden nach Ackersand und Sevenett geführt werden. Das gleiche gilt für die in der Planungsphase stehende regionale Deponie Stalden und Umgebung. In Randa befindet sich im Auslaufgebiet des Bis-Gletschers eine Kiesentnahme- und Aufbereitungsanlage. Die Distanz beträgt zu Embd etwa 26 km. Sowohl Sevenett wie auch Randa sind aber keine Endlagerplätze für inerte Stoffe, sondern Zwischenlager- und Aufbereitungsplätze.

Aufgrund der örtlichen Lage von Embd ist die Abfuhr von Bauschuttmaterial auf eine regionale Deponie im Talgrund des Wallis zu weit entfernt und zu ungünstig zu erreichen. Zudem entstehen Lärm- und Luftbelastungen in den zu durchquerenden Siedlungsgebieten. Aufgrund der Lage der vorgesehenen Deponie ist es vielleicht mit Ausnahme der Gemeinde Törbel nicht zweckmässig, Bauschutt aus anderen Gemeinden auf diese Deponie abzuführen.

### 3.33 Anfallende Menge

Die anfallende Menge ist für die Gemeinde schwer abzuschätzen. In den letzten 10 Jahren sind in Embd in etwa pro Jahr 6 Neubauten bewilligt worden. Pro Bau ist mit einer durchschnittlichen Aushubmenge von rund 200 m<sup>3</sup> zu rechnen. Die Hälfte davon wird direkt für die Terraingestaltung weiterverwendet. Die ist vor allem in den Hanglagen zur Gestaltung der Umgebung und zu Geländeanpassungen notwendig. Aus dem Hochbau fallen somit jährlich ca. 600 m<sup>3</sup> Material für die Ablagerung an. Hinzu kommen in etwa 400 m<sup>3</sup> Material aus kleineren Umbauten, Abbrüchen und Strassenbau. Im Durchschnitt dürften somit gegen 1'000 m<sup>3</sup> Material seitens der Gemeinde anfallen. Gemäss Berechnungen, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Abbaukonzeptes für die neue Quarzitabbruchstelle "Millacher" gemacht wurden, beträgt das nichtverwertbare und damit zu deponierende Abbruchmaterial pro Jahr rund 3'500 - 4'000 m<sup>3</sup>. Ob die vorgesehene Abbaustelle eingereicht wird, ist vorläufig noch nicht entschieden.

Im Durchschnitt dürften also höchstens rund 4'000 - 4'500 m<sup>3</sup> inerte Stoffe pro Jahr auf der Deponie abgelagert werden. Das Deponievolumen würde somit für einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren ausreichen.

### 3.34 Rekultivierung des alten Steinbruches

Wie bereits erwähnt kann der alte Steinbruch mit seinen hohen destabilisierten Böschungen ohne unverhältnismässig hohen Aufwand kaum mehr stabilisiert werden. Die vorgesehene Deponie "Alter Steinbruch" bietet daher den grossen Vorteil, dass dieser Steinbruch gleichzeitig saniert und rekultiviert wird. Die Deponie wird dabei die stabilisierende Funktion einer Böschungsfussbelastung übernehmen und dadurch auch zur Sicherung des darüberliegenden destabilisierten Geländes beitragen.

### **3.4 Erschliessung**

Das künftige Deponiegebiet ist vor kurzer Zeit voll erschlossen worden. Die vor zwei Jahren gebaute Erschliessungstrasse erfolgt vom Derfji her durch das Teltsch über die Lengi Egga und den Millacher (vgl. Anhang II, Plan Nr. 4).

Aufgrund der Lage und der Zugänglichkeit ist es notwendig die eigentliche Deponiezone durch ein Tor (Barriere) abzuschliessen, um den unbefugten Zutritt und eine unkontrollierte Ablagerung zu verhindern.

Die Ablagerung kann nur zu den von der Gemeinde festgelegten Zeiten (Ausnahme Quarztabbruch) und gegen eine entsprechende Entschädigung erfolgen (vgl. Anhang I, Betriebsreglement).

### **3.5 Betriebsphase**

Die Betriebsphase sieht eine periodische über das gesamte Areal verteilte Schüttung vor. Das geschüttete Material wird eingeebnet und in etwa 1 - 2 m mächtigen Schichten verdichtet. Mit der Rekultivierung kann nach dem Auffüllen der ersten 10 m bereits stufenweise begonnen werden.

Aus Gründen der Sicherheit sollte innerhalb des Deponiebereiches und vor allem nahe der bergseitigen Böschungen möglichst bei schönem und trockenem Wetter gearbeitet werden. Im weiteren sollte zur Zeit der Schneeschmelze sowie eine Woche lang nach massiveren Niederschlagsperioden ein Betreten der Deponie untersagt werden. Im Nahbereich der bergseitigen Böschungen ist der Aufenthalt von Menschen auch bei guten meteorologischen Bedingungen auf ein unerlässliches Minimum zu beschränken. Entsprechende Bestimmungen und Vorschriften werden durch die Gemeinde im Betriebsreglement für die Inerstoffdeponie festgehalten. (vgl. Anhang I)

Die einzelnen Arbeitsschritte gestalten sich kurz zusammengefasst wie folgt:

- Sukzessives, periodisches Fortschreiten des Deponierens über das gesamte Areal verteilt
- Verdichtung der geschütteten Materialien (in etwa 1- 2 m hohe Schichten)
- Anreicherung der vordersten 2 m zur Böschung hin mit Land
- etappenweise Rekultivierung der Deponieböschung mittels Buschlagenbau und Pflanzung von Stecklingen (1. Rekultivierung ab etwa 10 m Deponiehöhe)

### 3.6 Endzustand

Es ist vorgesehen, jeweils nach Erreichung einer Böschungslänge von rund 20 m ein Flachstück von ca. 2.5 m Breite einzubauen und die Böschung zu rekultivieren. Die Rekultivierung erfolgt mittels Buschlagenbau und Pflanzung von Stecklingen. Die Bestockung soll ansonsten der Natur so weit wie möglich selber überlassen werden. Durch diesen zusätzlichen natürlichen Einwuchs werden die Böschungen mit der Zeit vollständig überwachsen sein.

### 3.7 Raumplanerische Auswirkungen

#### 3.71 Kantonaler Richtplan

In der Grundlagenkarte Verkehr und Versorgung des kantonalen Richtplans sind in Embd keine wichtigen Deponien aufgeführt.

Gemäss dem Dekret vom 2. Oktober 1992 legt der kantonale Richtplan im Koordinationsblatt H.2/1 als Raumplanungsziel im Bereich der Abfallbewirtschaftung unter anderem fest: *"Reduzieren der Abfälle, Sortieren und Verwerten der unverwertbaren Abfälle, Schaffen von regionalen Ablagerungsstellen und Sanieren, sofern erforderlich, der bestehenden Deponien."*

Die im kantonalen Deponieinventar aufgeführte Deponie südwestlich von Kalpetran (Koordinate 630'400/ 117'780) wurde im Rahmen der Aufräumarbeiten (Steinschlagereignis "Tschongbach") aufgefüllt und eingeebnet. Die Gemeinde Embd beabsichtigt diese Deponie nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr als solche zu benutzen.

Die künftige Deponie "Alter Steinbruch" genügt aufgrund des Volumens von ca. 100'000 m<sup>3</sup> den kantonalen Richtlinien sowie der technischen Verordnung über die Abfallbehandlung (TVA) für einige Jahrzehnte.

#### 3.72 Regionales Deponiekonzept

Im regionalen Deponiekonzept ist die künftige Deponie "Alter Steinbruch" nicht aufgeführt.

#### 3.73 Nutzungsplanung

Die Gemeinde Embd hat mit der Revision der Nutzungsplanung 1991 begonnen. Nach der ersten Orientierungsversammlung vom Sommer 1991 hat sie die Pläne sowie das Bau- und Zonenreglement bereinigt und dem Kanton im Juni 1992 zur Vorprüfung unterbreitet.

Aufgrund der Ereignisse von Randa (Felsstürze) wurde die Nutzungsplanung Embd sistiert, bis das nationale Forschungsprogramm NFP 31 die Gefahrenzonen in den Vispertälern untersucht hat. Nachdem diese Arbeiten abgeschlossen waren, hat der Staaterrat mit Beschluss vom 13.1.1999 einen positiven Vorprüfungsentscheid zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Embd abgegeben. Die Homologation der Nutzungsplanung ist im 1. Dezember 1999 erfolgt.

Zu den wichtigsten Elementen der Nutzungsplanungen im folgenden einige Bemerkungen:

a) Bauzonen

Durch die vorgesehene Deponie sind keine Siedlungsgebiete direkt betroffen. Der Standort liegt relativ weit ausserhalb von Bauzonen.

b) Landwirtschaftszonen

Die vorgesehene Deponie kommt auf dem ehemaligen Quarzitabbruchareal zu liegen. Es ergeben sich daher keine Beeinträchtigungen von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.

c) Schutzgebiete

Der Deponiestandort befindet sich innerhalb eines Naturschutzgebietes von kantonaler Bedeutung (NK9). Nordwestlich der Deponie verläuft der Embdbach. Gemäss Raumplanungsgesetz sind Flüsse, Bäche und ihre Ufer geschützt.

Die Wiederauffüllung und Begrünung dieses "alten Steinbruchs" ist ein wichtiger Schritt zur Sanierung dieses Gebietes und zur Aufwertung des Landschaftsbildes.

Das Naturschutzgebiet NK9 wird im Bericht des homologierten Nutzungsplanes von Embd wie folgt beschrieben:

**- Weng-Kalpetran-Roti Flüo (NK Nr. 9)**

Grenzverlauf: Die Abgrenzung verläuft vom Embdbachgraben nordwärts über Weng unterhalb der Kulturgrenze bis zur Rormatta. Im Süden wird die Grenze vom Embdbach und im Westen vom Hangfuss gebildet.

Bedeutung: kantonal

Schutzwürdigkeit: Das gesamte obige Schutzgebiet weist eine Vielzahl von seltenen bis sehr seltenen Pflanzen in verschiedenen Landschaftsstrukturen auf. In den Felshängen trifft man auf das Walliser Leimkraut, den Dickie's Blasenfarn und die klebrige Miere, an Rebmauern wächst der Schlitzblättrige Stielsame, auf Brachsteppen der Stinkende Pippau, an sandigen trockenen Orten kommt das Schildkraut und die Gelbe Wicke vor und die Trockensteppen beherbergen den Schlupfsamen, den Französischen Bockshornklee, den Gelben Heuhechel und den Stengellosen Traganten.

Schutzziel: Die steilen felsigen Hänge zwischen der BVZ-Bahnlinie und dem Dorf sollen als solche möglichst erhalten bleiben.

In erster Linie geht es darum, die Trockensteppen vor Waldeinwuchs zu bewahren. Am optimalsten wird dies durch die Aufrechterhaltung der traditionellen Bewirtschaftung (u.a. Mähen) erreicht. Eine andere Möglichkeit besteht in der extensiven Beweidung durch Schafe oder Ziegen.

Gefährdung:

Die Gefährdung dieses Gebietes besteht in erster Linie in der Aufgabe der althergebrachten Bewirtschaftung.

Der eigentliche Perimeter der Deponiezone und die neue Zufahrtsstrasse beeinträchtigen das Naturschutzgebiet NK Nr. 9 nicht.

d) Weitere Zonen

Der vorgesehene Deponiestandort tangiert keine weiteren Zonen im Sinne von Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes.

Gemäss Art. 26 kRPG "Zonen für Abbau und Deponien" hat die Gemeinde Embd in der Revision der Nutzungsplanung den vorgesehenen Deponiestandort bezeichnet und eine Perimeterabgrenzung vorgenommen. Um eine Deponie errichten zu können, ist die Schaffung einer Deponiezone notwendig (vgl. Anhang II, Plan Nr. 2 + 3). Das Verfahren für diese Einzungung ist in Art. 33ff des kantonalen Raumplanungsgesetzes festgelegt.

### 3.74 Rechtliche Situation

Im Rahmen der Homologation der Nutzungsplanung von Embd hat der Staatsrat bestimmt, dass für die beiden Sonderzonen "Deponie alter Steinbruch" und "Abbauzone Millacher" vorgängig verschiedene Fragen und Voraussetzungen geregelt werden müssen. Diese Fragen (Voraussetzungen) sind:

- für die Homologation der Deponie "Alter Steinbruch" und „Abbauzone Millacher“
  - a) Die von der Dienststelle für Raumplanung im Synthesebericht vom 15. November 2000 unter Punkt 3 aufgelisteten Bedingungen und Auflagen sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Diese bilden intergrierenden Bestandteil des vorliegenden Prüfungsberichtes.

- b) Die Gemeinde Embd wird darauf behaftet, dass sie diese Ergänzungen bzw. Abänderungen der Planunterlagen vorgängig der öffentlichen Auflage tatsächlich vornimmt, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Da auf die Abbauzone "Millacher" vorläufig verzichtet wird, soll vorläufig nur um die Homologation für die Deponiezone "Alter Steinbruch" ersucht werden.

Mit der Homologation des Sondernutzungplanes wird die verlangte Zonenkonformität erreicht. Nach der Genehmigung des Sondernutzungplanes können die entsprechenden Bau- und Betriebsgesuche beim Kanton eingereicht werden.

### **3.8 Umweltspezifische Auswirkungen**

Im folgenden werden die Umweltauswirkungen einer Inertstoffdeponie am Standort "Alter Steinbruch" kurz dargestellt.

#### **3.81 Landschaft- und Naturschutz**

##### **Naturschutz**

Die künftige Deponie "Alter Steinbruch" kommt, wie bereits unter Punkt 3.73 beschrieben, in einem Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung (NK 9) zu liegen, dessen primäres Schutzziel es ist, die steilen felsigen Hänge zwischen der BVZ-Bahnlinie und dem Dorf mit trockenen Brach- und Wiesensteppen in Abwechslung mit traditionellen Kulturen und Waldflächen, als solche zu erhalten. Im künftigen Deponieperimeter sind keine gefährdeten Pflanzen- oder Tierarten der Roten Liste betroffen (ehemalige Arbeitsplattform für Materialaufbereitung und zum Teil Deponieplatz für Platten).

##### **Landschaft**

Das unbrauchbare Abraummaterial wurde bis zum Jahre 1990 jeweils über Kopf in den Embdbach geleert bzw. an Ort und Stelle deponiert. Der Eingriff in die Landschaft durch die ehemalige Abbaustelle ist als sehr schwer zu bezeichnen. Die Einsehbarkeit vom Talgrund und der gegenüberliegenden Talseite her ist dementsprechend gross. Durch die vorgesehene terrassenförmige Aufschüttung (Deponie), welche gleichzeitig eine Rekultivierung des alten Steinbruches mit sich bringt, wird langfristig gesehen, das Gebiet ökologisch aufgewertet. Mittels Buschlagenbau sowie durch Pflanzung von Stecklingen und durch natürliche Ansammlung von Pionierpflanzen ist eine "Wiederbegrünung" des Gebietes möglich. Die Deponie (Rekultivierung) wird einerseits den darüberliegenden Hang stützen und andererseits die tiefe Narbe in der Landschaft langfristig auffüllen. Die Einsehbarkeit wird nach erfolgter Rekultivierung bedeutend geringer sein. Der erfolgte Eingriff in die Landschaft wird dadurch stark entschärft.

#### **3.82 Heimatschutz-Denkmalsschutz-Archäologie**

Die Deponiezone liegt ausserhalb von Siedlungsgebieten. Es sind keine Konflikte zu Heimat- und Denkmalsschutz ersichtlich. Das Gebiet befindet sich auch nicht in der Nähe einer archäologischen Schutzzone.

### 3.83 Waldareal/Naturgefahren

#### **Waldareal**

Die künftige Deponiezone befindet sich nicht im Waldareal (Alter Steinbruch). Es ist somit keine Rodungsbewilligung notwendig.

Hingegen ist den Ausbau der Zufahrtsstrasse .....

#### **Naturgefahren**

Gemäss dem geologisch-geotechnischen Expertenbericht (Stefan Berchtold, 1992), welcher im Zusammenhang mit einer Konzessionsverlängerung des Steinbruches erarbeitet wurde, liegt folgende Gefahr vor:

- Rutschhang "Trogacherhubol / Trogachergrabo"

Rund 150 m oberhalb der künftigen Deponie befindet sich eine Rutschzone mit einer Breite zwischen 150 - 200 m, deren Ursache vermutlich mit dem Betrieb des ehemaligen Quarzitsteinbruches zu tun hat. Bei trockener Witterung und unter Annahme, dass der Wandfuss nicht mehr vergrössert wird, bleibt das Rutschgebiet weitgehend ruhig. Als längerfristige Massnahme wird das Auffüllen und Rekultivieren des Steinbruches vorgeschlagen.

Der südwestlichste Teil der Deponiezone befindet sich in der Gefahrenzone 2 (blaue Lawinenzone). Im Betriebsreglement werden die entsprechenden Massnahmen (Einschränkung der Öffnungszeiten, Betretungsbefugnis, etc.) beschrieben.

### 3.84 Gewässerschutz

Die Deponie befindet sich nicht in einer Grund-, Wasser- oder Quellschutzzzone. Durch die Lagerung von inertem Material ergeben sich auch keine Gefahren für Grund- oder Quellwasser.

Weitere Schüttungen Richtung Embdbach sind untersagt. Am Rande der heutigen Abbaufläche ist der Schutzdamm zu vervollständigen und teilweise zu bepflanzen.

### 3.85 Jagd und Fischerei

Es sind keine Jagd oder Fischereiegebiete betroffen. Die Deponiezone befindet sich ausserhalb von eidgenössischen oder kantonalen Banngebieten.

### 3.86 Luftreinhaltung

Bei der Deponierung von inerten Baumaterialien sind Staubbewilligungen bei hohen Temperaturen und längeranhaltender Trockenheit zu erwarten. Unter diesen Wetterverhältnissen sind entsprechende zeitlich beschränkte Berieselungen vorzusehen. Aufgrund der Distanzen zu den Siedlungsgebieten Derfji und Rafgarto sind jedoch kaum Beeinträchtigungen für Wohngebiete zu erwarten. Die Staubbewilligung hat wenig Beeinträchtigungen auf die Fauna und Flora der Umgebung zur Folge.

Bei rund 1'000 m<sup>3</sup> Deponievolumen die pro Jahr seitens der Gemeinde anfallen, bleibt auch das Verkehrsaufkommen bescheiden. Es erübrigts sich daher, eine Berechnung der Staubemissionen vorzunehmen.

### **3.87 Lärmschutz und Erschütterungen**

#### **Lärmschutz**

Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind den Nutzungszenen die Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung zugeordnet worden. In der Umgebung der Deponie befinden sich keine lärmempfindlichen Zonen. Von der Ablagerung sind auch keine grösseren Lärmemissionen zu erwarten.

Der Transportweg führt weitgehend ausserhalb von Siedlungsgebieten. Aufgrund der geringen Anzahl von Transporten, die sich durch das relativ kleine Deponievolumen ergeben, sind kaum zusätzliche Lärmelastungen für die Wohngebiete zu befürchten.

#### **Erschütterungen**

Die Deponie befindet sich auf massivem Untergrund. Es sind keine Erschütterungen aufgrund der Ablagerungstätigkeiten zu erwarten.

### **3.88 Strahlenschutz**

Es werden nur inerte Stoffe gelagert.

### **3.89 Abfälle/ Sonderabfälle/Stoffe**

Die Deponie ist nur für inerte Stoffe zugelassen.

### **3.90 Bodenschutz**

Beim Untergrund handelt es sich neben dem bereits Aufgeschütteten Abbruchmaterial vorwiegend um Fels. Die Topographie lässt darauf schliessen, dass die Bestockung ausserhalb der vorgesehenen Deponiezone auf einer relativ dünnen Vegetationsdecke steht.

## **IV Schlussbemerkungen**

Der Standort "Alter Steinbruch" eignet sich gut für eine Inertstoffdeponie. Das verfügbare Volumen deckt den Bedarf für die Gemeinde und einen allfälligen Betreiber der Quarztabbruchstelle "Millacher" für mindestens 30-40 Jahre. Der Standort kann in bezug auf die Umweltbelange als positiv beurteilt werden. Der Eingriff in die Natur- und Landschaft durch die ehemalige Abbaustelle war sehr schwer.

Durch die vorgesehene terrassenförmige Aufschüttung, welche gleichzeitig eine Rekultivierung des alten Steinbruches mit sich bringt, wird langfristig gesehen das Gebiet ökologisch aufgewertet. Die Deponie wird einerseits den darüberliegenden Hang stützen und andererseits die tiefe Narbe in der Landschaft auffüllen. Die Einsehbarkeit wird nach erfolgter Rekultivierung bedeutend geringer sein. Der erfolgte Eingriff in die Landschaft wird dadurch entschärft.

Langfristig soll die Endgestaltung durch Bepflanzung der Terrassierungen mindestens teilweise auch eine Verbesserung des Landschaftsbildes mit sich bringen.

Visp, rev. 24. April 2003 / 25. Oktober 2006 BW/Gj  
ergänzt am 13. November 2007 BW/GD/Gj

ANHANG I

Betriebsreglement für die Inertstoff-Deponie  
"Alter Steinbruch" Embd

# BETRIEBSREGLEMENT

für die Inertstoff-Deponie "Alter Steinbruch"  
der Gemeinde Embd

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1

#### Zweckbestimmungen

Die Deponie "Alter Steinbruch" ist für die Ablagerung von inerten Stoffen zugelassen.

Das vorliegende Reglement regelt die Abfuhr und Entsorgung aller inerten Stoffe auf die Deponie "Alter Steinbruch", die Nutzung der Deponieoberfläche sowie die Gebühren für die Entsorgung und Nutzung.

Das im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung erarbeitete und vom Kanton bewilligte Konzept zur Deponiezone "Alter Steinbruch" ist integrierender Bestandteil.

### Art. 2

#### Gemeindeaufgaben

Die Entsorgung von inerten Stoffen untersteht der Aufsicht und Kontrolle der Gemeinde. Zu diesem Zweck betreibt sie die Inertstoff-Deponie "Alter Steinbruch".

Die Gemeinde kann für gewisse anfallende Abfallarten die Entsorgungsweise verbindlich vorschreiben. Sie kann die Zwischenlagerung bewilligen, sofern sie der Nutzungsplanung der Gemeinde und der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) entspricht.

Die Gemeinde fördert die Vermeidung, Verminderung und die Wiederverwertung von inerten Stoffen.

### Art. 3

#### Trennungspflicht

Alle aus Bau- und Abbrucharbeiten entstandenen Abfälle müssen, soweit betrieblich möglich, auf der Baustelle getrennt werden:

- a) unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial;
- b) Abfälle, die ohne weitere Behandlung auf der Inertstoffdeponie abgelagert werden dürfen;
- c) andere Abfälle.

Die Behörde kann eine weitergehende Trennung verlangen, wenn dadurch Teile der Abfälle verwertet werden können.

**Art. 4**

**Entsorgungspflicht**

Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial ist, soweit als möglich, wiederzuverwerten. Überschüssiges Material und Stoffe, die nicht weiter behandelt werden, können auf der Deponie "Alter Steinbruch" abgelagert werden, soweit der Bauherr nicht eine eigene Verwendung vorsieht.

Für Um- und Neubauten müssen während der Bauzeit Schuttmulden auf der Baustelle bereitgestellt werden. Das Verbrennen von Baumaterialresten auf der Baustelle ist verboten.

**Art. 5**

**Ablagerungsverbot**

Das Ablagern von Grubenmaterial, Ab- und Ausbruchmaterial, Bauschutt, etc. auf öffentlichem oder privatem Grund sowie das Anlegen von Altmaterialdepots sind auf dem ganzen Gemeindegebiet untersagt.

## **II AUF DER DEPONIE ZUGELASSENEN ABFÄLLE**

**Art. 6**

**Zugelassene Abfälle**

Es sind nur Stoffe zugelassen, die ohne weitere Behandlung endlagerfähig sind:

- aussortierter Bauschutt (Beton, Glasbruch, Mauerabbruch, Strassenaufbruch, Ziegel, Asbestzement) mit weniger als 5 % Kunststoff, Papier oder kompostierbarem Material,
- weitere Inerstoffe industrieller oder gewerblicher Herkunft, die zu mehr als 95 % aus gesteinsähnlichem Material bestehen und detaillierten Anforderungen u. a. an die Schwermetallgehalte genügen (vgl. Anhang).
- nichtverwertbares Abbruchmaterial aus der Quarzitabbruchstelle "Millacher"

**Art. 7**

**Nicht zugelassene Abfälle**

- a) Sonderabfälle,
- b) Siedlungsabfälle,
- c) Kehrichtschlacke,
- sowie
- d) flüssige Abfälle,
- e) explosive Abfälle,
- f) infektiöse Abfälle,
- g) Abfälle, die nach der Tierseuchengesetzgebung behandelt werden müssen,
- h) Abfälle, die nach der Strahlenschutzgesetzgebung behandelt werden müssen.

### **III ORGANISATION DER ABLAGERUNG**

#### **Art. 8**

##### **Ablagerungszeiten**

Die Ablagerung von kleineren Mengen von inerten Stoffen erfolgt zu den von der Gemeinde vorgesehenen Zeiten. Diese werden am Anschlagkasten veröffentlicht.

Grössere Mengen können auch zu anderen Zeiten deponiert werden. Dazu ist aber ein schriftliches Gesuch bei der Gemeinde notwendig. In der Regel ist dieses zusammen mit der Baubewilligung unter Angabe der voraussichtlichen Menge einzureichen. Der Entscheid liegt bei der Gemeindeverwaltung.

#### **Art. 9**

##### **Andere Abfälle**

Für die zur Entsorgung auf der Deponie "Alter Steinbruch" nicht zugelassenen Abfälle wie organische Stoffe, Sperrgut, Altmetall, Altöl, Aluminium, Batterien etc. bestehen spezielle Entsorgungsmöglichkeiten. Die Organisation richtet sich nach den Weisungen der Gemeindeverwaltung.

#### **Art. 10**

##### **Abfuhr / Sicherheitsbestimmungen**

Die Anlieferung für alle zugelassenen Materialien hat auf eigenen Fahrzeugen zu erfolgen. Die Gemeinde organisiert keine Transporte.

Aus Gründen der Sicherheit darf innerhalb des Deponiebereiches und vor allem nahe der bergseitigen Böschungen nur bei schönem und trockenem Wetter gearbeitet werden.

Zur Zeit der Schneeschmelze sowie nach massiven Niederschlagsperioden ist das Betreten der Deponie untersagt.

Im Nahbereich der bergseitigen Böschungen ist der Aufenthalt von Menschen auf ein unerlässliches Minimum zu beschränken.

### **IV GEBÜHREN**

#### **Art. 11**

##### **Grundsatz**

Die durch die Entsorgung entstehenden Kosten werden grundsätzlich dem Verursacher überbunden.

**Art. 12**  
**Gebührenerhebung**

Für die Ablagerung von inerten Stoffen wird durch die Gemeindeverwaltung eine Ablagerungsgebühr erhoben.

**Art. 13**  
**Gebührentarif und Gebührenanpassung**

Der Gemeinderat setzt die Höhe der Gebührensätze wie folgt fest:

- Kleinmengen bis 5 m<sup>3</sup>: Fr. 9.-- / m<sup>3</sup> (indexiert auf 1999)
- Bauashub / Grössere Mengen ab 5 m<sup>3</sup>: Fr. 7.-- / m<sup>3</sup> (indexiert auf 1999)

Für die periodische Anpassung der Gebühren ist der Gemeinderat zuständig. Diese müssen mit Ausnahme der Indexierung von der Urversammlung genehmigt werden.

## **V VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN**

**Art. 14**  
**Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Notwendige Anpassungen in Betrieb, Unterhalt, Wartung und Gestaltung der Anlage werden nach den Weisungen der zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden ausgeführt.

## **VI AUFSICHTS-, STRAF- UND REKURSBESTIMMUNGEN**

**Art. 15**  
**Aufsicht und Kontrolle**

Die vom Gemeinderat bezeichneten und zu diesem Zweck ausgebildeten Kontrollpersonen sind mit der Aufsicht und Kontrolle betreffend der Einhaltung der Vorschriften dieses Reglementes betraut.

Der Gemeinderat kontrolliert die Deponie unter Bezug der zuständigen kantonalen Dienststellen regelmässig, jedoch mindestens 2 mal jährlich.

**Art. 16**  
**Wiederherstellung des vorschriftsgemässen Zustandes**

Der Gemeinderat kann Massnahmen zur Wiederherstellung des vorschriftsgemässen Zustandes verfügen. Er kann insbesondere die fehlbaren Grundeigentümer auffordern, nicht bewilligte Ansammlungen von inerten Stoffen, Altmaterial und Geräten aller Art und ausgediente Fahrzeuge auf ihre Kosten zu entfernen.

**Art. 17**

**Ordnung auf der Deponie**

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Deponieareal ordentlich zu unterhalten, die offene Betriebsfläche möglichst klein zu halten sowie die notwendigen Signalisations- und Informationstafeln auf dem Deponieareal anzubringen.

**Art. 18**

**Wartung der Deponie**

Die Gemeinde wartet die Deponie regelmässig, und vermeidet durch geeignete Massnahmen Staubverfrachtungen aus dem Deponiebereich.

**Art. 19**

**Strafbestimmungen**

Wer das vorliegende Reglement verletzt und die gestützt darauf erlassenen Verfügungen missachtet, insbesondere

- wer Abfall jeglicher Art, Grubenmaterial, Abbruchmaterial, Bauschutt etc. auf öffentlichem oder privatem Grund ablagert (wild deponiert) wird mit Verweis oder mit Busse bis zu Fr. 20'000.-- bestraft. Die Bussen werden vom Gemeinderat ausgesprochen.

Vorbehalten bleibt die Anwendung des kantonalen und eidgenössischen Strafrechtes.

**Art. 20**

**Rechtsmittel**

Alle Verfügungen und Einspracheentscheide des Gemeinderates können innert 30 Tagen seit Eröffnung mittels Beschwerde beim Staatsrat angefochten werden. Das kantonale Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VVRG) findet Anwendung.

**VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes werden alle dazu im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2003 genehmigt und an der Urversammlung vom 16. Mai 2003 angenommen.

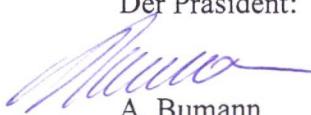
Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Staatsrat des Kanton Wallis, tritt dieses Reglement ab dem 01.01.2006 in Kraft.

Embd, den 23. Januar 2006/f1

**GEMEINDEVERWALTUNG EMBD**

Der Präsident:

Die Schreiberin:



A. Bumann



T. Fux

## ZUSATZ ZUM BETRIEBSREGLEMENT

für die Inertstoff-Deponie "Alter Steinbruch"  
der Gemeinde Embd

Der Gebührenansatz für auswärtiges Aushubmaterial (nicht Territorium Gemeinde Embd), welches nicht durch die Bauunternehmung Lengen-Petrig angeliefert wird, wird auf Fr. 15.--/m<sup>3</sup> festgelegt. Die Ausnahmeregelung für die Bauunternehmung Lengen-Petrig gilt, solange der Pachtvertrag zwischen der Bauunternehmung und der Gemeinde Embd vom 28. Februar 2005 läuft.

An der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2005 genehmigt.

Durch die Urversammlung vom 07. Dezember 2006 angenommen.

Embd, den 12. Januar 2007/fl

### GEMEINDEVERWALTUNG EMBD

Der Präsident:

  
A. Bumann

Die Schreiberin:

  
T. Fux

ANHANG II

- Plan 1 Plan Distanzen zu den regionalen Deponien  
Mst. 1:100'000
- Plan 2 Ausschnitt Nutzungsplan, homologiert am  
1. Dezember 1999, Mst. 1:10'000
- Plan 3 Ausschnitt Zonennutzungsplan, Revision Deponie  
"Alter Steinbruch", Mst. 1:5'000
- Plan 4 Strassenplan Situation, Mst. 1:2'000
- Plan 5 Situationsplan Deponiekonzept, Mst. 1:1'000
- Pläne 6 Schnitte 6.1 - 6.7, Mst. 1:1'000



— — — — —	Gamsen	ca. 20,0 km
— — .....	Goler (Raron)	ca. 21,0 km
— — — —	Sevenett	ca. 13,5 km

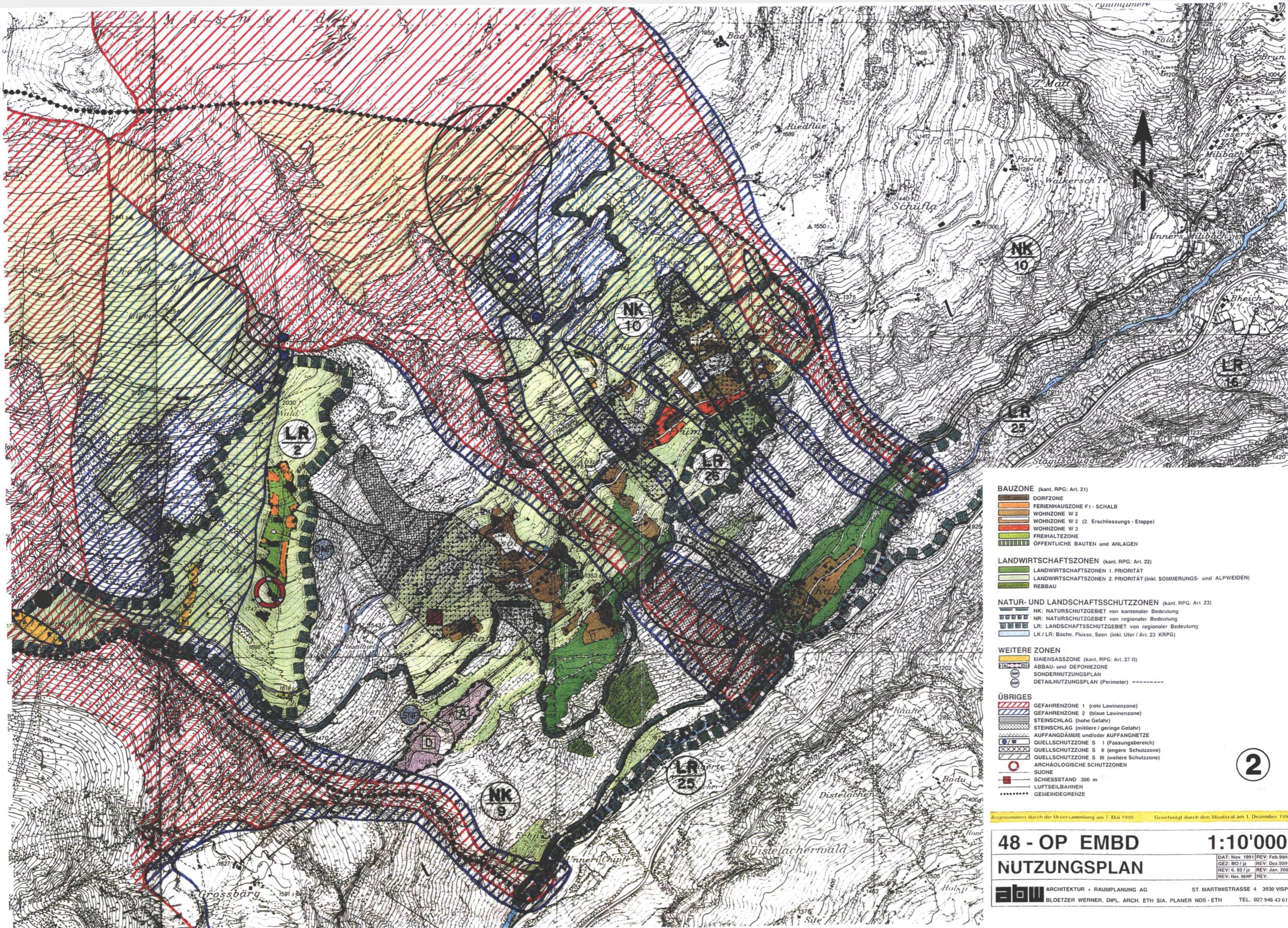
484-QP EMBD Deponie "Alter Steinbruch"

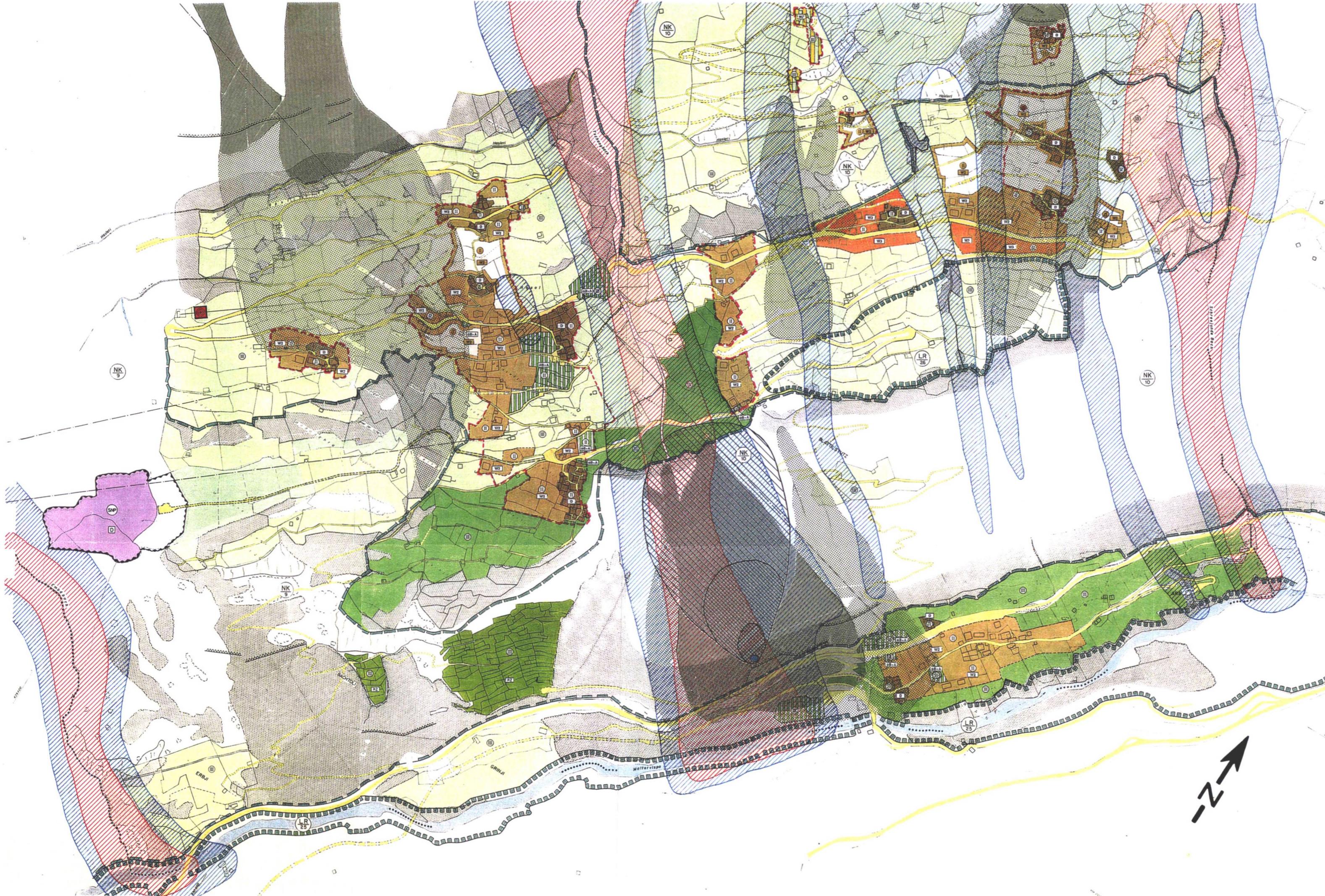
## Distanzen

1:100 000

DAT: Oktober 1998  
GEZ: DM/HP  
BEV: 27. Okt. 98/ Zen

**blo** BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, Rathausstr. 5 TEL. 027 946 43 61





**484-QP EMBD Deponie** 1:5 000  
**Zonennutzungsplan**  
**Revision SNP Deponiezone "Alte Deponie"**  
**blow** BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, Postfach 48 TEL. 027 946 43 61

3

**BAUZONE** (kant. RPG: Art. 21)

ES  
II  
II  
II  
II-III

**LANDWIRTSCHAFTSZONEN** (kant. RPG: Art. 22)

III  
III  
III

**NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZZONEN** (kant. RPG: Art. 23)

III

**WEITERE ZONEN**

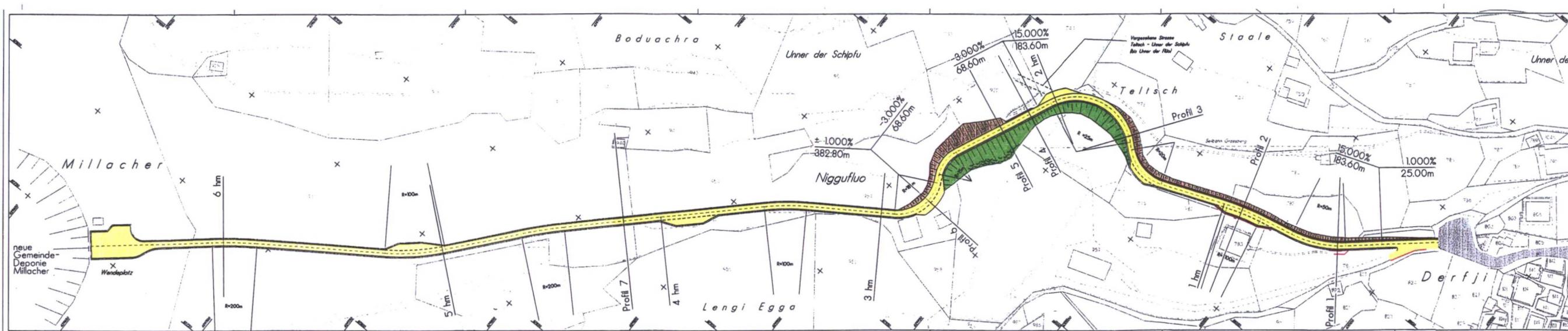
III

**ÜBRIGES**

Gemeinde Embd Kanton Wallis  
Auflageprojekt  
Erschliessungsstrasse  
Derfji - Niggfluö - Millacher  
Situation 1:2 000

Nummer	Datum	Grundriss	Gepl. Durchm.	Gepl. Abfl. %	Abfl. %	Plan-Nr.
1	20.8.02	WMA	FA	Plan OFOPRI 8.003	09.091 B 002	
				Plan OFOPRI 8.003		
				Plan OFOPRI 8.007		
				Plan OFOPRI 8.007		
				Projekt vom 1. Dezember 02		
				Höhepunkte 1000		
				Feste 550 m <sup>2</sup>		

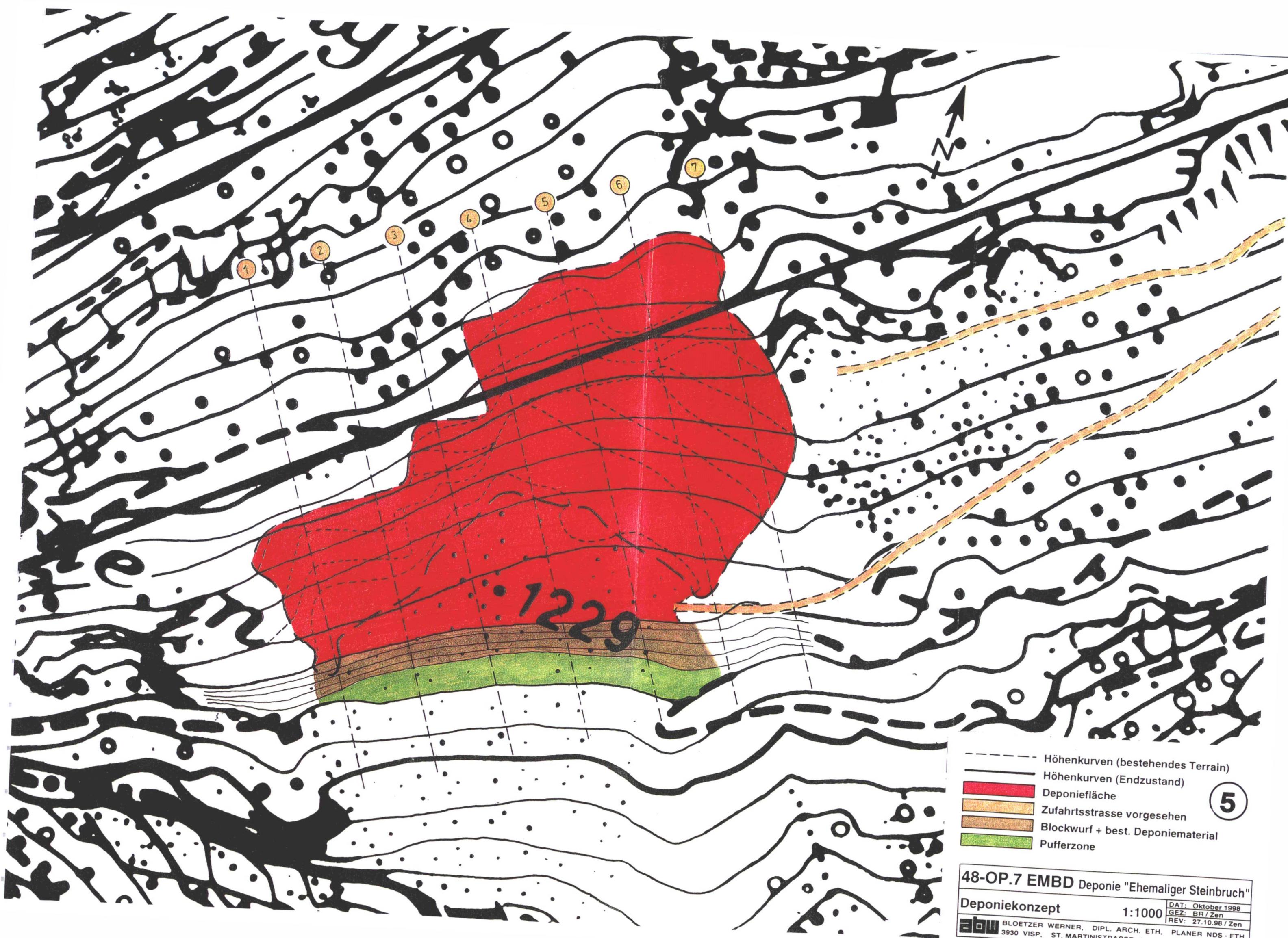
**BIAG**  
BLOETZER PFAMMATTER & PARTNER AG  
BERATENDE INGENIEURE ETH / SIA / USC  
Dachbühne 10, CH-9490 Visp Tel. 027/946 71 71 Fax 027/946 1 57



**Erschliessungsstrasse**  
Derfji - Niggfluö - Millacher,  
Situation vom 1. Dez. 02

4

**484-QP Embd Deponie** 1:2 000  
**Erschliessungsstrasse, Situation** DAT: 1. Dez. 2002  
**Derfji - Niggfluö - Millacher** GEZ: REV: April 03 HP  
**bloetzer** BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, Postfach 48 TEL. 027 946 43 61



m ü.M.

1350

1300

1250

1200

NEUES TERRAIN

QUARZTABBAU  
BEST. TERRAIN

PUFFERZONE

BLOCKWURF + BEST. DEONIEMATERIAL

SCHNITT ① MST. 1/1000

⑥ 1

48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"

Schnitt ①

1:1'000

DAT:	Oktober 1998
GEZ:	Br / Zen
REV:	

abw

BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4 TEL. 027 946 43 61

m ü.M.

1350

1300

1250

1200

QUARZITABBAU  
BEST. TERRAIN

NEUES TERRAIN

PUFFERZONE

BLOCKWURF + BEST. DEPONIEMATERIAL

SCHNITT ② MST. 1/1000

6 2

48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"

Schnitt ②

1:1'000

DAT: Oktober 1998  
GEZ: Br / Zen  
REV:

**blw** BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4 TEL. 027 946 43 61

m ü.M.

1350

1300

1250

1200

QUARZITABBAU  
BEST. TERRAIN

NEUES TERRAIN

PUFFERZONE

BLOCKWURF + BEST. DEPONIEMATERIAL

## SCHNITT ③ MST. 1/1000

6 3

48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"

Schnitt ③

1:1'000

DAT:	Oktober 1998
GEZ:	Br / Zen
REV:	

**ebw** BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4 TEL. 027 946 43 61

m ü.M.

1350

1300

QUARZITABBAU  
BEST. TERRAIN

NEUES TERRAIN

1250

PUFFERZONE

BLOCKWURF + BEST. DEPONIEMATERIAL

1200

SCHNITT ④ MST. 1/1000

6 4

48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"

Schnitt ④

1:1'000

DAT:	Oktober 1998
GEZ:	Br / Zen
REV:	



BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4 TEL. 027 946 43 61

m ü.M.

1350

1300

1250

1200

QUARZITABBAU  
BEST. TERRAIN

NEUES TERRAIN

PUFFERZONE

BLOCKWURF + BEST. DEONIEMATERIAL

SCHNITT ⑤ MST. 1/1000

⑥ 5

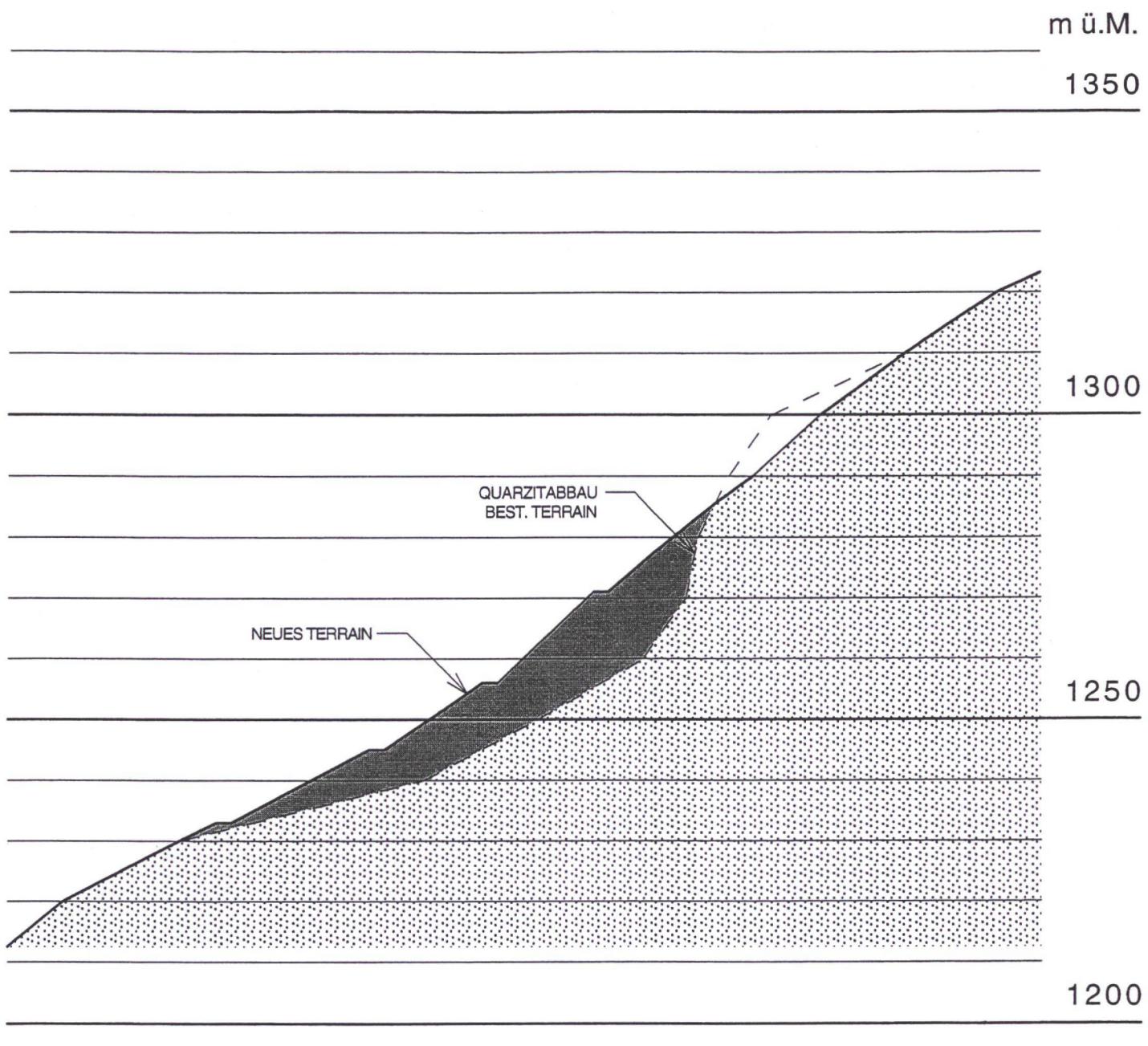
48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"

Schnitt ⑤

1:1'000

DAT:	Oktober 1998
GEZ:	Br / Zen
REV:	

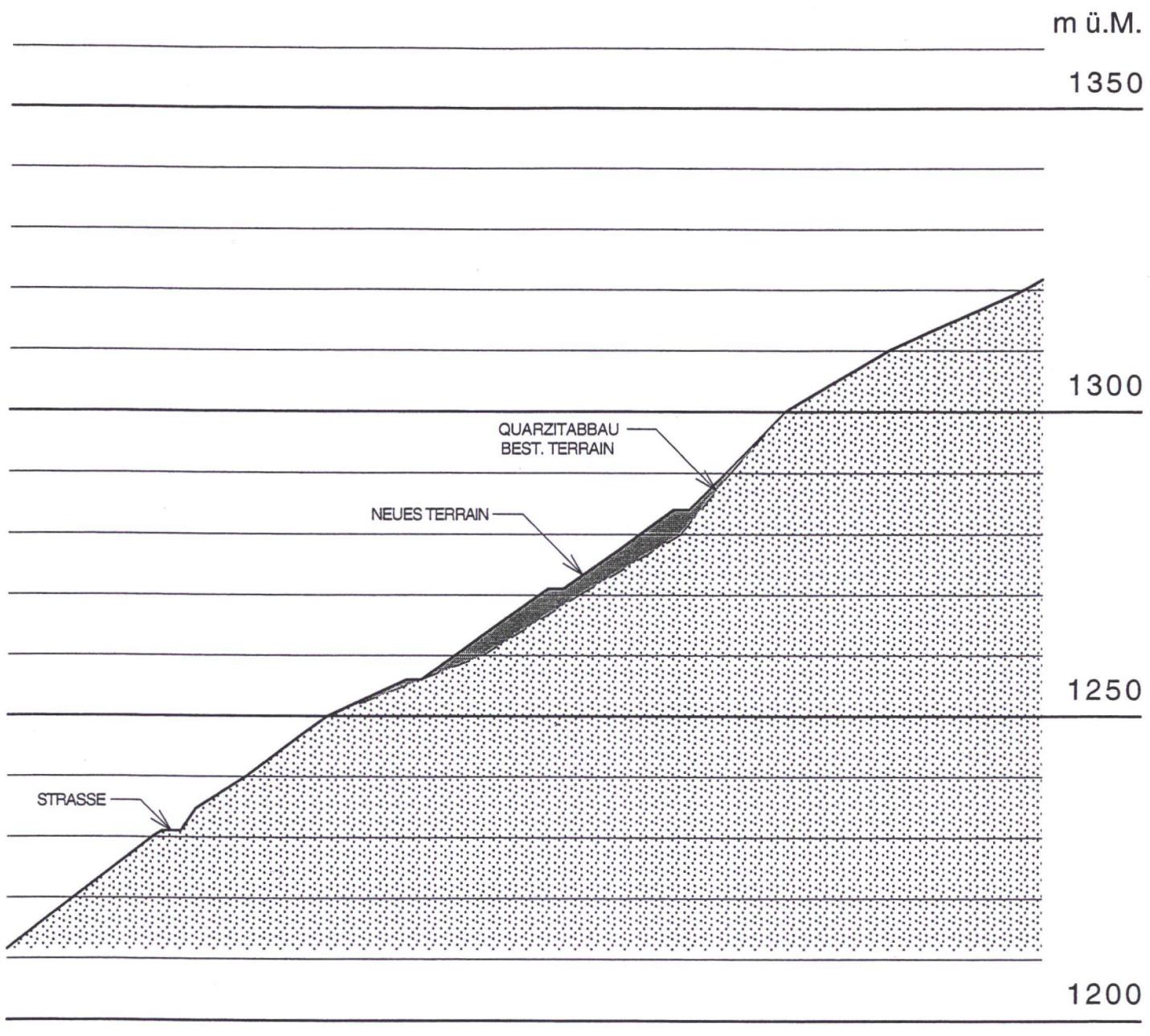
**abw** BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH  
3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4 TEL. 027 946 43 61



SCHNITT ⑥ MST. 1/1000

⑥ 6

48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"	
Schnitt ⑥	1:1'000
DAT: Oktober 1998	
GEZ: Br / Zen	
REV:	
baw BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH	
3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4 TEL. 027 946 43 61	



SCHNITT ⑦ MST. 1/1000

6 7

48-OP.7 EMBD Deponie "Ehemaliger Steinbruch"		DAT: Oktober 1998 GEZ: Br / Zen REV:
Schnitt ⑦	1:1'000	
<b>blow</b>	BLOETZER WERNER, DIPL. ARCH. ETH, PLANER NDS - ETH 3930 VISP, ST. MARTINISTRASSE 4	TEL. 027 946 43 61

ANHANG III

- A Fotodokumentation „Deponiezone“ (A1-A8)
- B Fotodokumentation Deponie / - Abbauzone (C1-C4)

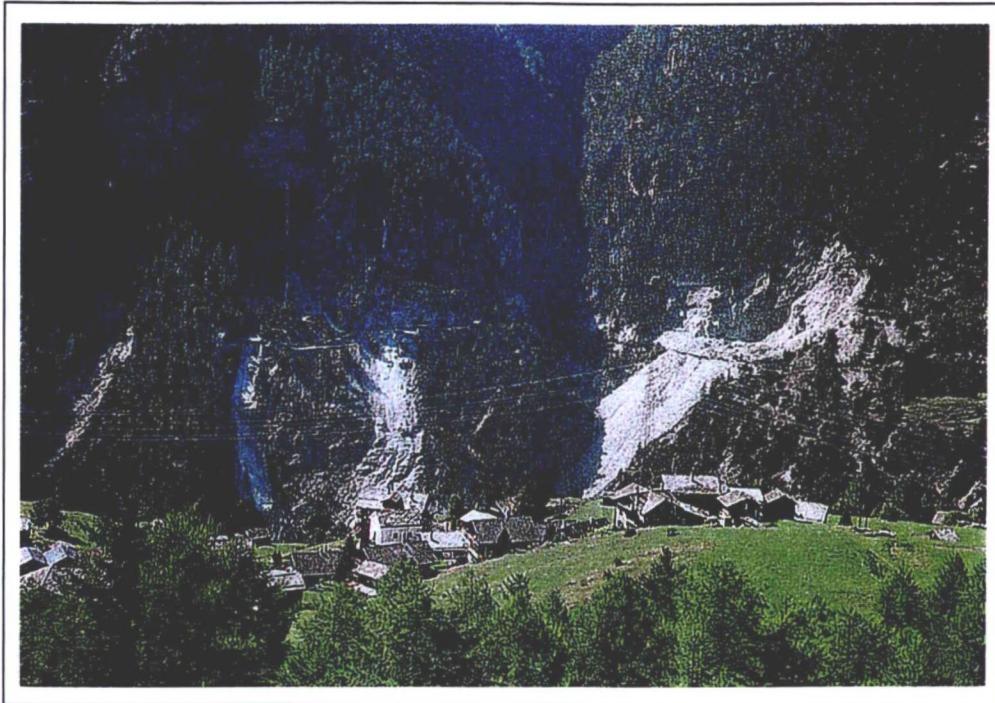


Foto A1: Einsicht in den ehemaligen Quarzitsteinbruch (heutige Deponiezone) von der gegenüberliegenden Talseite aus.

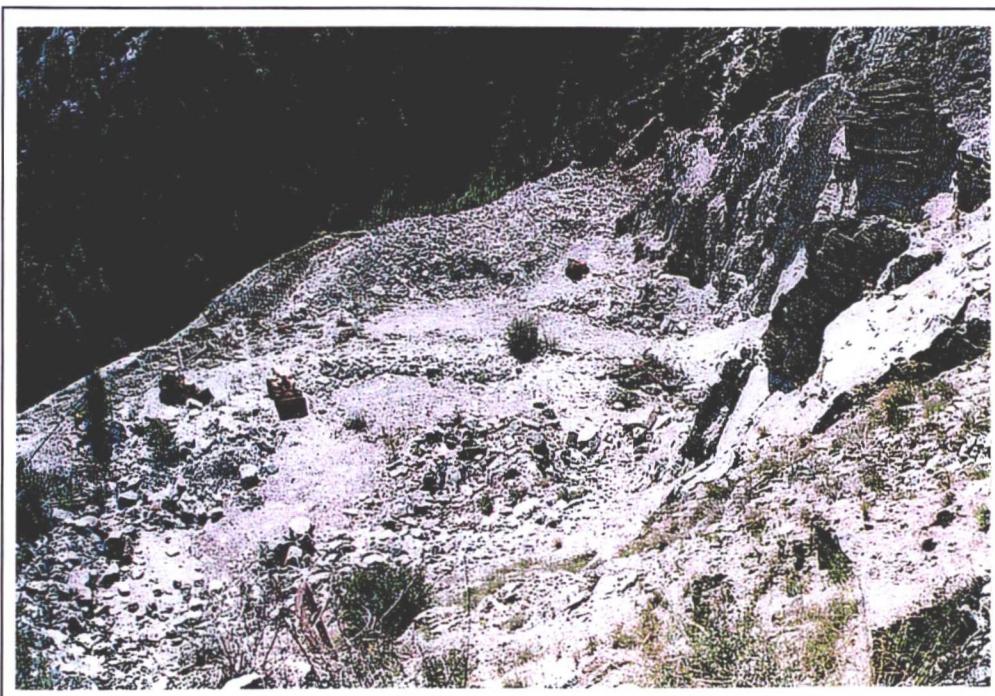


Foto A2: Blick von Nordosten in den Deponiestandort

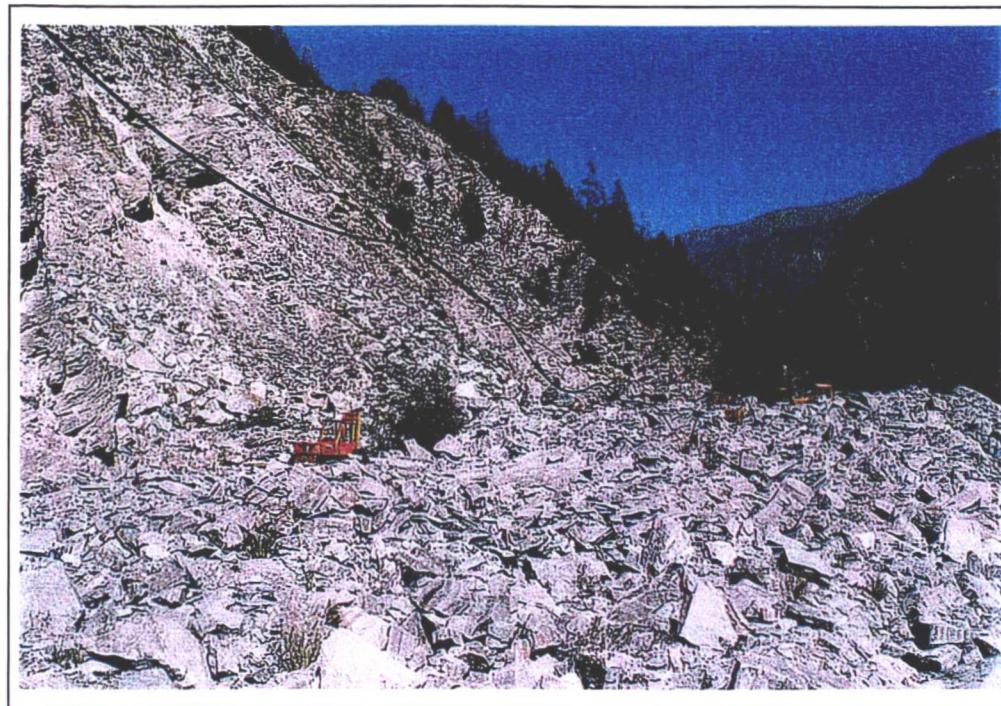


Foto A3: Blick von Nordwesten auf die künftige Deponiefläche

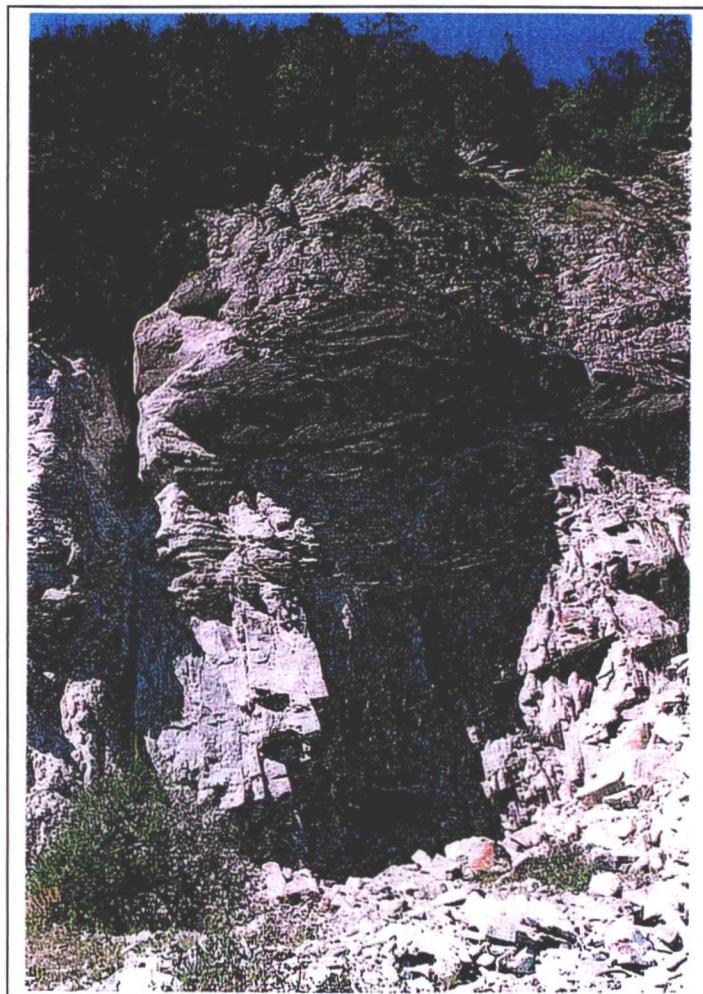


Foto A4: Alter Stolleneingang

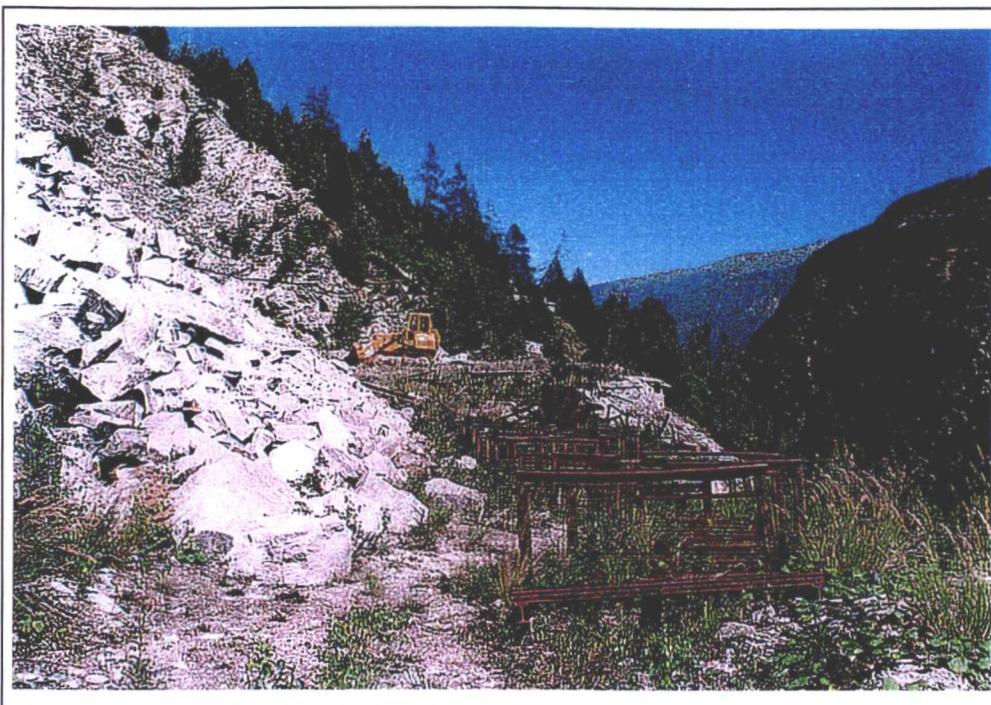


Foto A5: Bestehende Schüttung mit Sicherheitsabstand

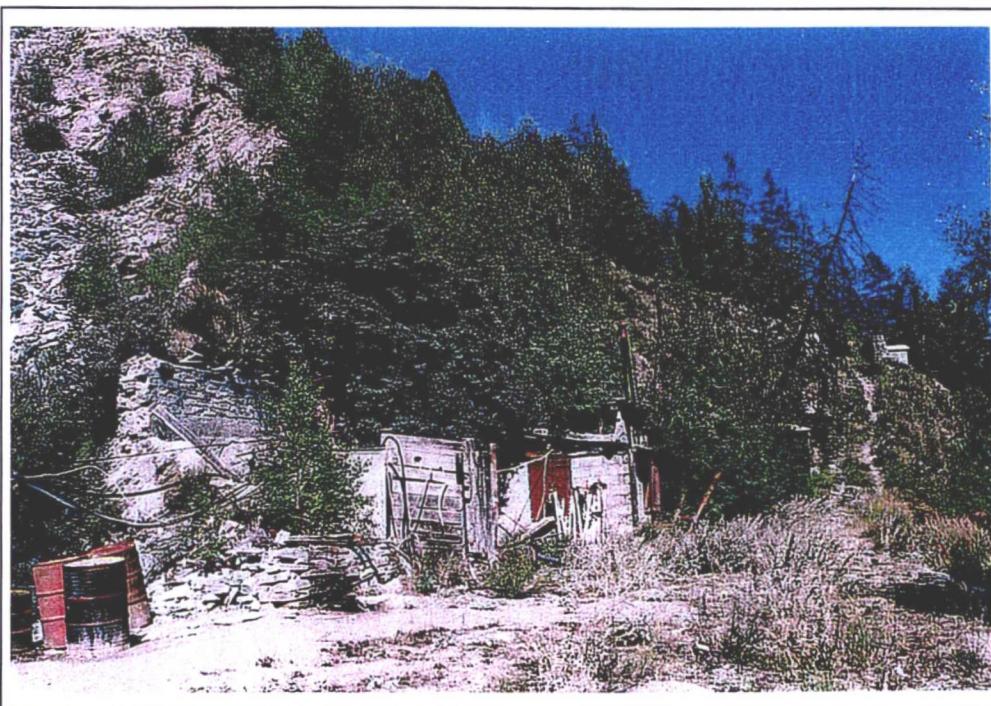


Foto A6: Bestehende Infrastruktur mit Zufahrtsweg

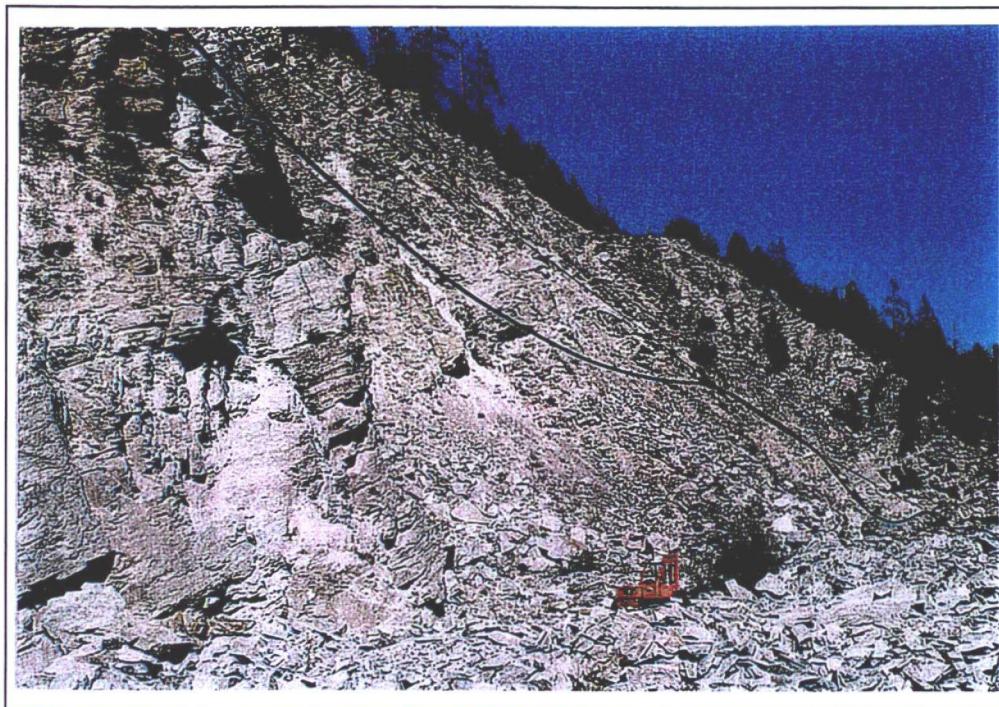


Foto A7: Blick von Süden in die ehemalige Abbruchstelle



Foto A8: Blick auf die Schüttungen Richtung Embdbach



Foto C1: Bestehender Erschliessungsweg "Millacher"

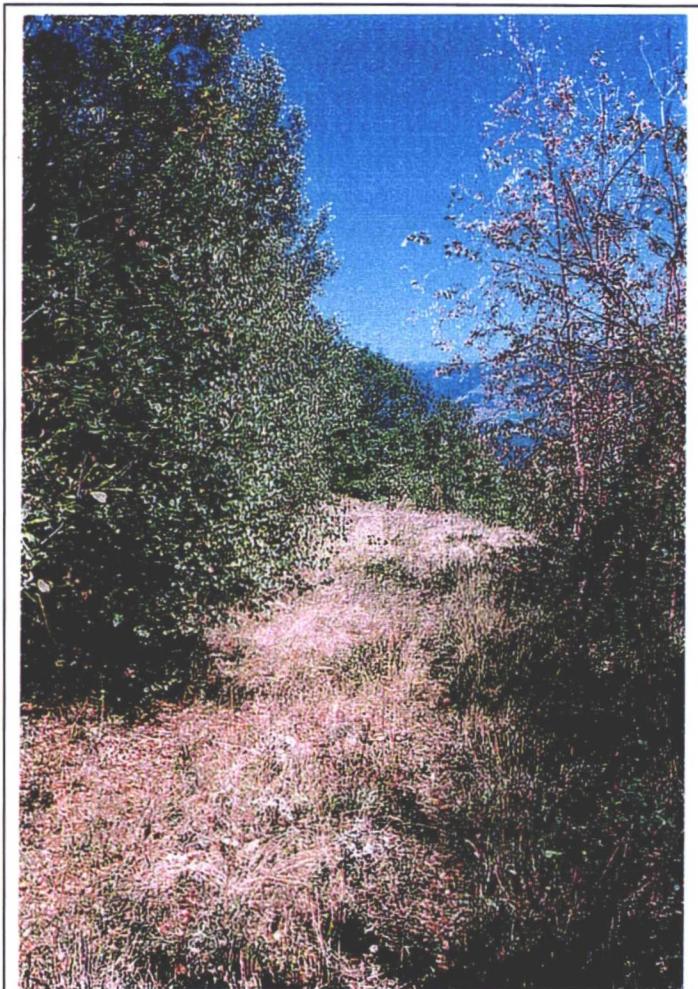


Foto C2: Bestehender Erschliessungsweg Richtung Embd

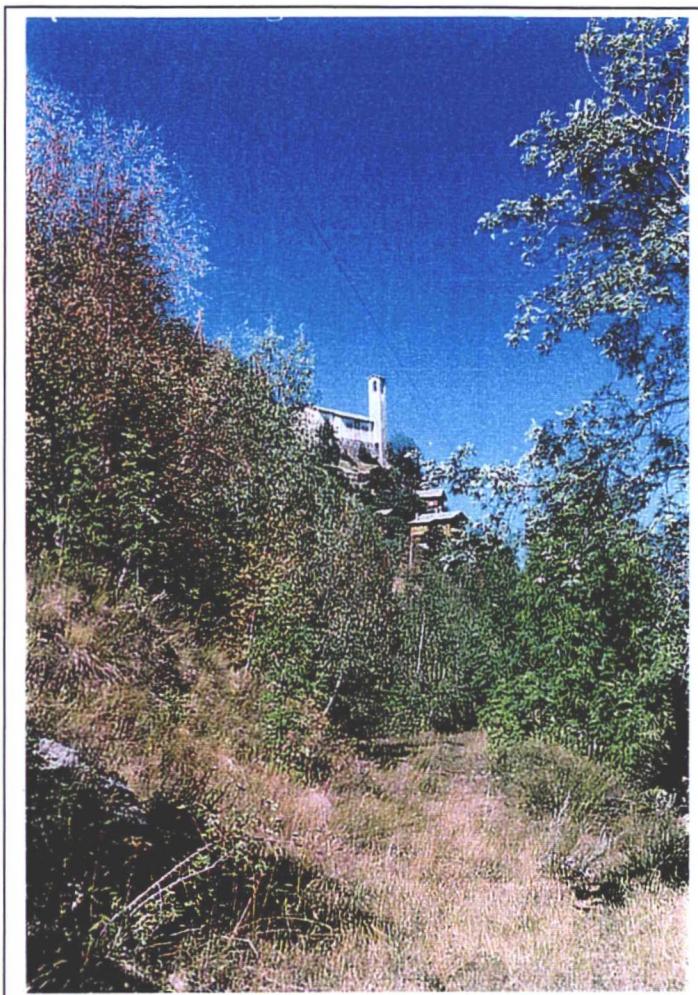


Foto C3: Bestehender Weg Richtung Embd Dorf

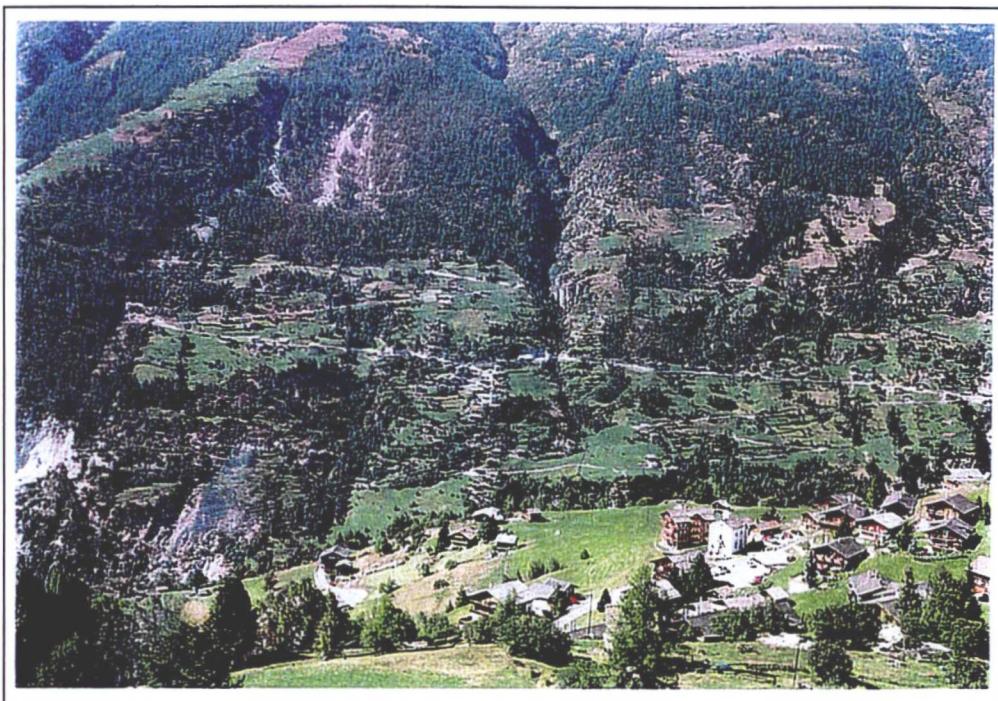


Foto C4: Vorgesehener Ausbau der Erschliessungsstrasse Deponiezone vom Gegenhang aus (Rittinen / St. Niklaus)

ANHANG IV

A Staatsratsentscheid vom 28. Nov. 2000

B Vereinbarung vom 28. Feb. 2005



## EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DES SÉANCES DU CONSEIL D'ÉTAT

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNGEN DES STAATSRATES

Séance du  
Sitzung vom

28. Nov. 2000

Der Staatsrat als Vorprüfungsbehörde  
(Art. 33 Abs. 4 kRPG)

Eingesehen das Gesuch der Gemeinde Embd vom 17. Januar 2000 mit dem Begehr auf Genehmigung im Vorprüfungsverfahren der projektierten Depo-nie „Ehemaliger Steinbruch“ und der Abbaustelle „Millacher“;

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung (GGO);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand vom 22.08.2000) und das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumplanung vom 15. November 2000;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 20. November 2000, womit letzterer Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnisnahme gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Eingesehen die erwähnten Unterlagen in den Vorprüfungsakten, die integrierenden Bestandteil des vorliegenden Prüfungsberichts im Sinne von Art. 34 Abs. 1 kRPG bilden;

Erwägend, dass die von der Gemeinde Embd aufgrund dieses Vorprüfungsentscheides zu bereinigenden Planunterlagen die Anforderungen von Art. 26 Abs. 1 RPV erfüllen;

Aus diesen Gründen;

Auf Antrag des Departementes für Sicherheit und Institutionen,

beschliesst:

Der Entwurf der projektierten Deponie „Ehemaliger Steinbruch“ und der Abbau-stelle „Millacher“ der Gemeinde Embd werden im Rahmen des Vorprüfungs-verfahrens genehmigt unter folgenden Vorbehalten:

a) Die von der Dienststelle für Raumplanung im Synthesebericht vom 15. November 2000 unter Punkt 3 aufgelisteten Bedingungen und Auflagen sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Diese bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Prüfungsbe-richts.

b) Die Gemeinde Embd wird darauf behaftet, dass sie diese Ergänzungen bzw. Abänderungen der Planunterlagen vorgängig der öffentlichen Auf-lage tatsächlich vornimmt, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Entscheidgebühr: Fr. 120.--  
Gesundheitsstempel: Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,  
DER STAATSKANZLER:



6 Ausz. DSI  
1 Ausz. FI

Anhang zum Angebot vom 14.12.2004  
 Vereinbarung zwischen der Bauunternehmung Lengen-Petrig 3926  
 Embd/Törbel und der Gemeinde Embd zur Bewirtschaftung der Inertstoff-  
 deponie Milachru

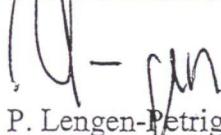
- Im Areal der Inertstoffdeponie werden bergseits in Anwesenheit von Herrn Lengen-Petrig Peter und Vertretern der Gemeinde Embd zwei Bolzen gesetzt. Erreicht die Aufschüttung das Niveau der Bolzen, werden sie neu gesetzt. Nach 5 Jahren wird die Kubatur festgestellt und abgerechnet.
- Der Bauunternehmung Lengen-Petrig wird die Bewirtschaftung der Deponie auf die Dauer des Pachtvertrages übertragen.
- Der Bauunternehmung Lengen-Petrig steht das Recht zu, das zugeführte Material zu sortieren und zur Wiederverwendung aufzubereiten. Das bestehende Terrain muss jedoch erhalten bleiben.
- Die losen Steine im Areal der Deponie können von der Bauunternehmung Lengen-Petrig verwendet werden. Sollten zuwenig Steine zum Bau der Zufahrtsstrasse vorhanden sein, führt die Bauunternehmung Lengen-Petrig die notwendigen Steine zu. Diese unvorhergesehenen Mehrkosten sind im Pauschalbetrag des Angebots vom 14.12.2004 inbegriffen.
- Für die Deponie von Inertstoffen steht bis zu 1'500m<sup>3</sup> pro Jahr der Gemeinde keine finanzielle Beteiligung zu. Ab 1'500m<sup>3</sup> fliessen der Bauunternehmung Lengen-Petrig 3.-- Fr./m<sup>3</sup> und der Gemeinde 4.-- Fr./m<sup>3</sup> zu. Das Inkasso und die Buchführung werden von der Bauunternehmung Lengen-Petrig getätigt. Der Anteil der Gemeinde wird von der Bauunternehmung Lengen-Petrig ohne Rechnungsstellung überwiesen. Grössere Aushübe werden vor Beginn ausgemessen und die errechnete Kubatur wird mit Faktor 1,2 multipliziert. Der Aufpreis ab Fr. 7.—bezw. Fr. 9.-- für auswärtiges Aushubmaterial (nicht Territorium Gemeinde Embd), welches nicht durch die Bauunternehmung Lengen-Petrig angeliefert wird, wird durch diese direkt an die Gemeinde ausbezahlt. Verwiesen wird auf das Betriebsreglement für die Inertstoffdeponie „Alter Steinbruch“ vom 30.03.1999 und dessen Zusatz.
- Zwei Samstage im Jahr werden von der Embderbevölkerung Grünabfälle entgegengenommen (Frühjahr und Herbst). Datum und Zeit werden im Veranstaltungskalender erfasst. Zwei Stunden wird die Deponie geöffnet sein. Für reine Grünabfälle ist die Anlieferung kostenlos.
- Vor der Verzweigung der Zufahrtsstrasse zur Deponie errichtet die Bauunternehmung Lengen-Petrig eine Barriere, welche mit einem Schloss verriegelt wird. Die Erstellungskosten werden von der Bauunternehmung Lengen-Petrig übernommen.

In gegenseitigem Einverständnis unterschrieben.

Embd, 28. Februar 2005/AB/cg

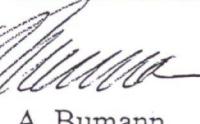
BAUUNTERNEHMUNG LENGEN-PETRIG

Der Geschäftsführer:

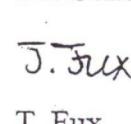
  
 P. Lengen-Petrig

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD

Der Präsident:

  
 A. Bumann

Die Schreiberin:

  
 T. Fux